8545/AB vom 08.06.2016 zu 8920/J (XXV.GP)



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

An die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien GZ. BMVIT-9.000/0032-I/PR3/2016 DVR:0000175

Wien, am 8. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 8. April 2016 unter der **Nr. 8920/J** an meinen Amtsvorgänger Mag. Gerald Klug betreffend Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Warum wurde der Gemeinwirtschaftliche Leistungsbericht 2014 bis dato dem Nationalrat nicht vorgelegt?

Die Angemessenheit des Abgeltungsbetrages gem. VO (EG) 1370/2007 (PSO) der bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfberichts gab es aufgrund der umfangreichen Aufarbeitung der Datengrundlagen Verzögerungen. Es wurde daher für sinnvoll erachtet, bis zur Finalisierung des Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichts das endgültige Ergebnis der Prüfung abzuwarten.

Zu Frage 2:

Wann wird der Gemeinwirtschaftliche Leistungsbericht 2014 dem Nationalrat vorgelegt?

Der Gemeinwirtschaftliche Leistungsbericht 2014 wurde am 25.4.2016 dem Nationalrat vorgelegt.

Zu Frage 3:

➤ Wann wird der Gemeinwirtschaftliche Leistungsbericht 2015 dem Nationalrat vorgelegt?

Der Gemeinwirtschaftliche Leistungsbericht 2015 und die dazugehörende umfangreiche Datendokumentationen werden derzeit bearbeitet. Mit einem Abschluss der Arbeiten und einer darauffolgenden Vorlage an den Nationalrat wird Mitte des Jahres 2016 gerechnet.

Zu Frage 4:

Welche Vorbereitungen sind Im Hinblick auf die Vergabe der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Bundes im Schienenpersonenverkehr für den Zeitraum nach der aktuellen Verkehrsdienstevertragsperiode bis dato getroffen?

Für die Bestellungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Schienenbahnen sind gemäß ÖPNRV-G 1999 die Aufgabenträger Bund für das Grundangebot und Länder für das Zusatzangebot gemeinsam zuständig (duales Bestellsystem).

Die Bestellungen werden derzeit von den jeweiligen Gebietskörperschaften getrennt durchgeführt. Derzeit gibt es seitens des Bundes Überlegungen, bei kommenden Leistungsvergaben zur Hebung von Synergieeffekten eine gemeinsame Beauftragung vorzunehmen. Im Rahmen der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom 29.4.2016 wurde die aus Vertretern des Bundes und der Länder tätige Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr daher beauftragt, Entscheidungsgrundlagen für eine Bestellung eines Gesamtangebots zu erarbeiten, die bis zur Landesverkehrsreferentenkonferenz 2017 vorgelegt werden sollen.

Zu Frage 5:

Trifft es zu, dass die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Bundes im Schienengüterverkehr zugunsten eines Unternehmens deutlich ausgeweitet werden sollen?

Wie bereits in den letzten Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten dargelegt, wurden mit Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst.

Die derzeitige SGV-Förderung läuft bis Ende 2017. Mit Vorbereitungen im Hinblick auf die Notifikation des neuen ab 2018 geltenden SGV-Förderprogramms wurde zwar bereits begonnen, diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Zielsetzung ist dabei nicht eine Ausweitung der SGV-Förderung, sondern der effiziente Einsatz der bestehenden Mittel.

Zu Frage 6:

Wäre es nicht - unter anderem für die Steuerzahlerinnen - weitaus effizienter, die Schieflage bei den Rahmenbedingungen Straße-Schiene (Bahn muss Schienenmaut/IBE auf dem Gesamtnetz zahlen, LKW muss Maut nur auf 1,7 % des Straßennetzes zahlen) durch eine flächendeckende LKW-Bemautung zu korrigieren, als zunächst den LKW-Verkehr durch Null-Maut zu begünstigen und dann die entstehenden Konkurrenznachteile des Schienengüterverkehrs mit Steuergeld auszugleichen?

Ich möchte darauf hinweisen, dass die in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Autobahnen und Schnellstraßen bereits flächendeckend bemautet werden. Eine allfällige Ausdehnung dieser Mautpflicht auf das Landes- und Gemeindestraßennetz obliegt den jeweils zuständigen Bundesländern.

Mag. Jörg Leichtfried